

zurückfielen. Zur Errichtung einer Superintendentur Schmalkalden kam es im Jahr 1635. Sie trat an die Stelle des bisherigen Inspektorats Schmalkalden. Zu den neun Pfarreien kam während der hessen-darmstädtischen Zeit der Herrschaft Schmalkalden keine weitere mehr.

Die neue hessen-darmstädtische Superintendentur Büdingen, die im Jahr 1635 errichtet ward, umfaßte 23 Pfarreien, die durch den Anfall der bisher isenburg-büdingischen Grafschaft Isenburg-Büdingen an die Landgraffschaft Hessen-Darmstadt im Jahr 1635 der hessen-darmstädtischen Landeskirche eingegliedert worden waren. Es waren dies die Pfarreien Büdingen, Hain-Gründau, Diebach unterm Haag, Rinderbügen, Langen-Diebach, Eckartshausen, Rohrbach, Düdelsheim, Langen-Selbold, Birstein, Reichenbach, Kirchbracht, Wolferborn, Hiskirchen, Wenings, Wächtersbach, Spielberg, Udenhain, Meerholz, Nieder-Mittlau, Gründau auf dem Berg, Assenheim und Ober-Mockstadt. Zu diesen 23 Pfarreien kam während der hessen-darmstädtischen Zeit des Büdinger Landes keine weitere mehr.

Teilungen von bereits bestehenden Superintendenturen wurden, wie bereits erwähnt ward, im Jahr 1628 mit der Superintendentur Darmstadt, im Jahr 1635 mit der Superintendentur St. Goar und im Jahr 1636 mit der Superintendentur Gießen vorgenommen.

Die Superintendentur Darmstadt umfaßte in dem Jahr 1628, in dem ihre Teilung vorgenommen ward, 65 Pfarreien. Zu den oben erwähnten, im Jahr 1624 vorhandenen 47 Pfarreien, von denen 44 hessen-darmstädtisch waren und drei zur Landgraffschaft Hessen-Homburg gehörten, waren infolge Landerwerbs im Jahr 1624 die bisher hessen-kasselschen elf Pfarreien in der Herrschaft Eppstein (vgl. oben), im Jahr 1626 die bisher pfälzischen Pfarreien Groß-Umstadt, Klein-Umstadt, Lengfeld, Döberg und Groß-Zimmern, sowie die bisher löwensteinischen Pfarreien Habisheim und Spachbrücken getreten. Die Teilung der Superintendentur Darmstadt in zwei Superintendenturen Darmstadt und Groß-Gerau wurde in der an Palmarum 1628 erlassenen Definitorialordnung vollzogen. In ihr heißt es: „Es sollen von nun an in Unserer Oberrn Grafschaft und deren Pertinenz zweien Superintendenten sein, einer soll wohnen zu Darmstadt, der andere zu Geraw. In die darmstädtische Superintendentenz gehören die Aempter Darmstadt, Zwingenberg, Jägersburg, Lichtenberg, Döberg, Umstadt, Habisheim und Homburg vor der Höhe. Die Gerawische Superintendentenz bestehet aus den Aemptern Eppstein, Rüsselsheim, Kelslerbach und Dornberg“. Nach dieser Bestimmung gehörten fortan zur Superintendentur Darmstadt die Pfarreien Darmstadt, Bessungen, Erzhausen, Arheilgen, Gräfenhausen, Nieder-Ramstadt, Pfungstadt, Eschollbrücken, Griesheim, Ober-Ramstadt, Rosdorf, Gundershausen, Reinheim, Bersau, Groß-Bieberau, Nieder-Modau, Nieder-Beerbach, Eberstadt, Neunkirchen, Zwingenberg, Alsbach,